



Herrn  
Oberbürgermeister Sven Gerich

über  
**Magistrat**

und

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Frauenangelegenheiten

Der Magistrat

Stadtkämmerer,  
Dezernent für Gesundheit  
und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

30.06.2014

**Betreff: Sachstand Frauenquote für Aufsichtsräte  
Beschluss des Ausschusses für Frauenangelegenheiten Nr. 0024 vom 14.05.2013  
(Vorlagen-Nr. 13-F-03-0056)**

Der Ausschuss hat am 13.03.2012 eine Prüfung der rechtlichen Situation zur Erhöhung der Frauenquote sowie die Erarbeitung eines Erfahrungsberichts beschlossen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Zu berichten, was die Prüfung der rechtlichen Situation zur Erhöhung der Frauenquote in den Geschäftsführungen und Aufsichtsräten ergeben hat.

2. Den Erfahrungsbericht dazu, wie sich die Situation in vergleichbaren Städten darstellt und welche Maßnahmen dort zur Erhöhung der Frauenquote umgesetzt wurden, bzw. geplant sind,

vorzulegen.

---

**Beschluss Nr. 0020**

1. Der Bericht des Dezernates III vom 11.03.2014 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, inwieweit eine freiwillige .Selbstverpflichtung der Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Erhöhung der Frauenquote bei Besetzung von Geschäftsführungspositionen in Anlehnung an die Vorgaben des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) und der praktizierten Regelung auf Bundesebene möglich ist.

3. Der Beteiligungsausschuss wird unter Hinweis auf den unter Punkt 1 genannten Bericht um Unterstützung gebeten.

Die Frage mit der Ziffer 2 beantworte ich wie folgt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Gleichstellungsgesetz (AGG) für den öffentlichen Dienst (Bundesgleichstellungsgesetz) ist eine relative Quotenregelung zur Umsetzung der Frauenquote enthalten. Seitdem werden Stellen im öffentlichen Dienst mit dem Zusatz versehen, dass bei gleicher Qualifikation Bewerberinnen bevorzugt werden.

Für kommunale Unternehmen können Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung für die Landeshauptstadt Wiesbaden gelten. Diese könnten in einen Public Corporate Kodex eingebettet werden. Diese Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung würden die Grundlagen für eine verantwortungsvolle Führung der Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden in privater Rechtsform beschreiben. Darunter würde man entweder eine freiwillige Selbstverpflichtung einer Frauenquote verankern oder eine starke Verpflichtung analog des Gleichstellungsgesetzes für den öffentlichen Dienst festschreiben.

Anbei ein Auszug aus dem Deutschen Corporate Governance Kodex:

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands. Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Imholz